

Hilfreiche Broschüren



Der „Genehmigungs-Check“ bietet eine Orientierung durch die verschiedenen Genehmigungstatbestände im Umwelt- und im Baurecht. Die Checkliste zeigt, welche Prüfschritte durchzuführen sind, um die notwendigen Zulassungen zu ermitteln.



Der „Leitfaden für das Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz“ enthält leicht verständliche Informationen zu immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Beide Broschüren stehen im Internet Ihrer IHK als Download zur Verfügung und sind dort erhältlich.

Genehmigungslotsen

IHK Cottbus
Goethestraße 1
03046 Cottbus



Dorit Köhler
Tel.: 0355 365 -1500
Fax: 0355 365 -261500
E-Mail: koehler@cottbus.ihk.de
www.cottbus.ihk.de

IHK Ostbrandenburg
Puschkinstraße 12 b
15236 Frankfurt (Oder)



Burghard Seibold
Tel.: 0335 5621-1303
Fax: 0335 5621-1390
E-Mail: seibold@ihk-ostbrandenburg.de
www.ihk-ostbrandenburg.de

IHK Potsdam
Breite Straße 2 a – c
14467 Potsdam



Olivia Liebert
Tel.: 0331 27 86 -241
Fax: 0331 27 86 -191
E-Mail: olivia.liebert@potsdam.ihk.de
www.potsdam.ihk24.de

Der Genehmigungslotse der Industrie- und Handelskammer

Hilfestellung bei der Vorbereitung eines
Antrages auf immissionsschutzrechtliche
Genehmigung



IHK

Landesarbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handels-
kammern des Landes
Brandenburg

Das Problem

Anlagen mit besonderen Umweltauswirkungen unterliegen in Deutschland einem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Das gilt nicht nur für große, sondern auch für kleinere Anlagen, bei denen die Umweltauswirkungen nicht für jedermann offensichtlich sind. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen, die eine Investition planen, bestehen hier oftmals Unklarheiten.



- Ist die Anlage genehmigungsbedürftig?
- Welches Genehmigungsverfahren ist erforderlich?
- Welche Behörden sind zuständig?
- Welche Antragsunterlagen sind vorzulegen?
- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit das Projekt genehmigungsfähig ist?
- Welche Untersuchungen/Gutachten sind notwendig?
- Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es?

Die Genehmigungsstellen beim Landesumweltamt beklagen immer wieder

- den Antragstellern fehlen Grundkenntnisse zum Immissionsschutzrecht,
- die Antragsunterlagen sind mangelhaft,
- die Antragsteller nutzen viel zu selten die Möglichkeit, in einem Vorgespräch mit der Genehmigungsbehörde wichtige Fragen zu klären.

■ Bereits in der Anfangsphase des Genehmigungsverfahrens wird damit der Grundstein für spätere Verfahrensverzögerungen gelegt!

Das Angebot

Hilfe bei den ersten Schritten im Genehmigungsverfahren bekommen Unternehmer von den Genehmigungslotsen der Brandenburger Industrie- und Handelskammern. Sie sind erster Ansprechpartner für Investoren, die erstmalig oder nur selten Anlagen mit besonderen Umweltauswirkungen errichten. Die Genehmigungslotsen beraten die Unternehmer zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und bereiten sie auf den Erstkontakt mit dem Landesumweltamt vor.

Der Genehmigungslotse

- klärt gemeinsam mit dem Antragsteller die grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit des Vorhabens (Unterliegt das Vorhaben dem Immissionsschutzrecht?),
- informiert über die immissionsschutzrechtlichen Verfahrensarten (Neugenehmigung, Änderungsgenehmigung, Anzeige),
- hilft, mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen (Bebauungsplan, Schutzgebiete),
- vermittelt Kontakte zu Behörden und ggf. zu Ingenieurbüros.

Der Genehmigungslotse unterstützt den Antragsteller bis zum Vorgespräch beim Landesumweltamt.

Die Erstellung der Antragsunterlagen und die Begleitung durch das Genehmigungsverfahren sind nicht Bestandteil der Lotsentätigkeit.

Hierfür sollten Ingenieur-/Planungsbüros zu Rate gezogen werden.



Wenn Sie eine Investition planen und sich nicht sicher sind, ob diese dem Immissionsschutzrecht unterliegt, nehmen Sie unbedingt Kontakt mit dem Genehmigungslotsen Ihrer Industrie- und Handelskammer auf!